

## **Magistratsabteilung 30, Prüfung des Einsatzdienstes für Verstopfungsbehebungen**

Das Kontrollamt hat in der Magistratsabteilung 30 die Tätigkeit des Einsatzdienstes für Verstopfungsbehebungen einer Prüfung unterzogen:

1. Gem. § 1 des Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes 1978 (KKG) vom 21. November 1977 ist u.a. die Räumung der Straßenkanäle und der diesen Unratsanlagen vorgelagerten Hauskanäle durch den Magistrat besorgen zu lassen.

Mit Landesgesetz für Wien vom 11. September 2000, LGBl.Nr. 45, wurden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen insofern geändert, als gem. § 1 Abs. 1 leg.cit. ab diesem Zeitpunkt nur mehr die Räumung der öffentlichen Straßenkanäle ausschließlich dem Magistrat obliegt. Das bis dahin bestehende monopolartige Alleinbesorgungsrecht des Magistrats für die Räumung von Hauskanalanlagen (Verstopfungsbehebungen) wurde hingegen beseitigt. Letztere sind nunmehr entsprechend § 2 KKG 1978 von den Anlageneigentümern bzw. von den jeweiligen Bestandnehmern wahlweise entweder durch den Magistrat oder durch einen hiezu befugten Gewerbetreibenden räumen zu lassen.

2. Für die Räumung von Hauskanalanlagen ist in der Magistratsabteilung 30 ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, für dessen Einsätze Kastenwagen der Nutzlastklasse bis 3,5 t zur Verfügung stehen, die mit einem Funkgerät, einer Schwarz/Weiß-Videokamera, einem Wasserhochdruckspülgerät samt Pumpe, Schläuchen und diversen Düsen, einem Notstromaggregat, einer elektrischen Welle sowie mit den erforderlichen Räumwerkzeugen und Absicherungsutensilien, wie Warnblinkanlagen, Verkehrszeichen und Lampen, ausgestattet sind. Die Besatzung dieser Funkwagen besteht jeweils aus zwei Kanalarbeitern.

3. Im Prüfungszeitraum 1997 bis 2000 verfügte die Magistratsabteilung 30 über insgesamt vier Fahrzeuge für die Durchführung von Verstopfungsbehebungen, von denen je eines in den Bezirksbetriebslokalen der Dienststelle in Wien 3, Nottendorfer Gasse 17–19 (Kfz. Betr.Nr. 1913-30), und in Wien 14, Hackinger Straße 3 (Kfz.Betr.Nr. 1910-30), stationiert war. Standort der beiden weiteren Fahrzeuge – hievon ein Fahrzeug für laufende Einsätze und ein Reservefahrzeug (Kfz.Betr.Nrn. 1915-30 und 1902-30) – war das Bezirkbetriebslokal der Dienststelle in Wien 21, Floridsdorfer Hauptstraße 1a. Lt. Auskunft der Magistratsabteilung 30 ergab sich die Gebietsaufteilung beiderseits der Donau im Hinblick auf die hieraus resultierenden kürzeren Wegstrecken bei den durchzuführenden Einsätzen.

4. Die personelle Einteilung für den Verstopfungsdienst umfasste zwei Dienstschichten, u.zw. eine Tagschicht von 7 bis 17 Uhr und eine Nachtschicht von 17 bis 7 Uhr. Bei den Tagschichten von Montag bis Samstag kamen zwei Bereitschaftstruppen samt den zugehörigen Fahrzeugen (je ein Funkwagen der Bezirkbetriebslokale in Wien 14 und 21) zum Einsatz. Alle weiteren Schichten wurden jeweils nur von einer Bereitschaftstruppe bestritten. Die Tagschichten an Sonn- und Feiertagen wurden tageweise abwechselnd vom 14. bzw. 21. Bezirk aus jeweils mit einem der dort stationierten Fahrzeuge durchgeführt. Bei Nachtschichten (u.zw. ausschließlich bei diesen) wurde der im Bezirkbetriebslokal in Wien 3 befindliche Funkwagen eingesetzt.

5. Entsprechend § 18 KKG 1978 sind für die Behebung von Verstopfungen an Hauskanalanlagen Gebühren nach Maßgabe der aufgewendeten Arbeitsstunden und eingesetzten Geräte festzusetzen. Für außerhalb der normalen Arbeitszeit vorgenommene Arbeiten können Überstunden sowie Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge vorgeschrieben werden.

Auf Basis der Gebührenordnung zum KKG 1978 (Kanalgebührenordnung 1988 in der Fassung vom 4. Jänner 2001) waren im Zeitpunkt der Prüfung für die Behebung von Verstopfungen Beträge von S 646,- (*entspricht 46,95 EUR*) inkl. USt je begonnener Arbeitsstunde – hievon S 390,- (*entspricht 28,34 EUR*) inkl. USt je Stunde für den Einsatzwagen inkl. Lenker zuzüglich S 256,- (*entspricht 18,60 EUR*) inkl. USt je Stunde für den Beifahrer in Rechnung zu stellen. Der Überstundenzuschlag von 6 bis 7 und 15 bis 22 Uhr sowie an Samstagen von 6 bis 22 Uhr betrug S 143,- (*entspricht 10,39 EUR*) inkl. USt. Der Zuschlag für Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr sowie für Sonn- und Feiertagsstunden belief sich auf S 286,- (*entspricht 20,78 EUR*) inkl. USt.

Als Belege für die Abrechnung der Leistungen wurden die jeweiligen Arbeitsscheine (SD 374) herangezogen. Die Verrechnung erfolgte zentral im Wege der Magistratsabteilung 6 – Stadtkasse für den 5., 6. und 7. Bezirk.

Nach den Schätzungen des Kontrollamtes bewegten sich die jährlichen Einnahmen aus der Räumung von Hauskanalanlagen im Prüfungszeitraum zwischen 2,40 Mio.S (*entspricht 0,17 Mio.EUR*) und 3,20 Mio.S (*entspricht 0,23 Mio.EUR*) inkl. USt. Die genaue Höhe der Erlöse war mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar, da auf den diesbezüglichen Verrechnungskonten auch Entgelte für andere Leistungen der Magistratsabteilung 30 verbucht wurden.

Das Kontrollamt empfahl, künftig aus Gründen der Transparenz und der jederzeitigen Nachvollziehbarkeit eine gesonderte Ausweisung der Einnahmen aus der Räumung von Hauskanalanlagen sicherzustellen.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 30:*  
Eine gesonderte Ausweisung der Einnahmen aus der Räumung von Hauskanalanlagen wird (nach Abstimmung mit der Magistratsabteilung 6) erfolgen.

6. Im Berichtszeitraum stellte sich die Entwicklung der Anzahl der von der Magistratsabteilung 30 durchgeführten Verstopfungsbehebungen wie folgt dar:

Entwicklung der Anzahl der von der Magistratsabteilung 30 in den Jahren 1997 bis 2000 durchgeführten Verstopfungsbehebungen											
Schicht	Bereitschaftstruppen bzw. Kfz	1997	1998	Differenz zu 1997		1999	Differenz zu 1998		2000	Differenz zu 1999	
				absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
Montag–Freitag 7–17 Uhr	2	2.125	1.833	-292	-14	1.788	-45	-2	1.525	-263	-15
Samstag 7–17 Uhr	2	141	108	-33	-23	129	+21	+19	111	-18	-14
Sonntag 7–17 Uhr	1	142	79	-63	-44	107	+28	+35	100	-7	-7
Feiertag 7–17 Uhr	1	24	20	-4	-17	24	+4	+20	14	-10	-42
Summe der Einsätze Tagschicht 7–17 Uhr		2.432	2.040	-392	-16	2.048	+8	0	1.750	-298	-15

Schicht	Bereitschafts- truppen bzw. Kfz	1997	1998	Differenz zu 1997		1999	Differenz zu 1998		2000	Differenz zu 1999	
				absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
Montag–Freitag 17–7 Uhr	1	284	328	+44	+15	258	-70	-21	229	-29	-11
Samstag 17–7 Uhr	1	55	76	+21	+38	70	-6	-8	75	+5	+7
Sonntag 17–7 Uhr	1	53	49	-4	-8	46	-3	-6	40	-6	-13
Feiertag 17–7 Uhr	1	9	6	-3	-33	10	+4	+67	12	+2	+20
Summe der Einsätze Nachtschicht 17–7 Uhr		401	459	+58	+14	384	-75	-16	356	-28	-7
Gesamtsumme der Einsätze pro Kalenderjahr		2.833	2.499	-334	-12	2.432	-67	-3	2.106	-326	-13

Wie die Tabelle zeigt, verringerte sich die jährliche Gesamtsumme der Einsätze im Berichtszeitraum kontinuierlich, u.zw. von 2.833 im Jahre 1997 um 334 oder 12% auf 2.499 im Jahre 1998, um 67 oder 3% auf 2.432 im Jahre 1999 und um 326 oder 13% im Jahre 2000. Insgesamt sank die Anzahl der Einsätze somit bei gleicher personeller und kfz-mäßiger Ausstattung von 2.833 im Jahre 1997 um 727 oder 26% auf 2.106 im Jahre 2000.

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung des Kontrollamtes setzte sich der rückläufige Trend weiter fort. Wie die folgende Aufstellung zeigt, reduzierte sich die Anzahl der Einsätze von Jänner bis August 2001 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres von 1.444 um 283 oder 20% auf 1.161:

Gegenüberstellung der Anzahl der Verstopfungsbehebungen Jänner bis August 2001 zu Jänner bis August 2000					
Schicht	Bereitschafts- truppen bzw. Kfz	Jänner bis August 2000	Jänner bis August 2001	Differenz zu 2000	
				absolut	in %
Montag–Freitag 7–17 Uhr	2	1.052	827	-225	-21
Samstag 7–17 Uhr	2	74	69	-5	-7
Sonntag 7–17 Uhr	1	68	13	-55	-81
Feiertag 7–17 Uhr	1	8	18	+10	+125
Summe der Einsätze Tagschicht 7–17 Uhr		1.202	927	-275	-23
Montag–Freitag 17–7 Uhr	1	163	173	+10	+6
Samstag 17–7 Uhr	1	43	25	-18	-42
Sonntag 17–7 Uhr	1	28	32	+4	+14
Feiertag 17–7 Uhr	1	8	4	-4	-50
Summe der Einsätze Nachtschicht 17–7 Uhr		242	234	-8	-3
Gesamtsumme der Einsätze		1.444	1.161	-283	-20

Da angesichts der bereits eingangs erwähnten Änderung der maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Räumung von Hauskanalanlagen und des damit verbundenen Wegfalls des Alleinbesorgungsrechtes der Magistratsabteilung 30 zu erwarten war, dass die rückläufige Tendenz bei den Verstopfungsbehebungen auch in Zukunft anhalten wird, empfahl das Kontrollamt, die Magistratsabteilung 30 möge die weitere Entwicklung beobachten und künftig im Hinblick auf eine Optimierung des Auslastungsgrades des hierfür zuständigen Einsatzdienstes ihre Bemühungen zur Erlangung von Aufträgen – insbesondere im Bereich des Magistrats und der Unternehmungen der Stadt Wien – unter Bedachtnahme auf die zur Verfügung stehenden personellen und technischen Ressourcen intensivieren.

Ferner wurde angeregt, nach erfolgter Skartierung des nächsten aus dem Bestand zu nehmenden Einsatzfahrzeuges des Verstopfungsbehebungsdienstes kein neues mehr anzuschaffen. Es erschien dem Kontrollamt sinnvoller, im Bezirkbetriebslokal in Wien 21, Floridsdorfer Hauptstraße 1a, keinen zweiten Funkwagen mehr für Verstopfungsbehebungen bereit zu halten, sondern stattdessen das in Wien 3, Nottendorfer Gasse 17–19, stationierte und bisher nicht untertags, sondern ausschließlich im Rahmen von Nachtschichten zum Einsatz gekommene Fahrzeug künftig auch tagsüber als Reservefahrzeug zu nutzen.

Die Anzahl der Einsatzwagen würde sich dadurch zwar auf drei reduzieren, es bliebe jedoch auch mit je einem Fahrzeug für Einsätze beiderseits der Donau sowie einem Reservefahrzeug der nach Ansicht des Kontrollamtes für die Magistratsabteilung 30 als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen erforderliche Mindeststandard gewahrt.

7. Weiters war festzustellen, dass der Einsatz von zwei Bereitschaftstruppen an Samstagen von 7 bis 17 Uhr nicht gerechtfertigt erschien, da – wie der folgenden Aufstellung zu entnehmen ist – die durchschnittliche Anzahl der Einsätze und somit die Auslastung pro Schicht und Bereitschaftstruppe bzw. Fahrzeug im gesamten Prüfungszeitraum überaus gering war:

Jahr	Bereitschaftstruppen bzw. Kfz	Anzahl der Einsätze Samstag 7–17 Uhr	Anzahl der Schichten	durchschnittliche Anzahl der Einsätze pro Schicht u. Bereitschaftstruppe bzw. Fahrzeug
1997	2	141	51	1,38
1998	2	108	49	1,10
1999	2	129	50	1,29
2000	2	111	52	1,07

Auf Grund des dargestellten Sachverhaltes hätte nach Ansicht des Kontrollamtes an Samstagen von 7 bis 17 Uhr mit einer Bereitschaftstruppe samt Fahrzeug das Auslangen gefunden werden können.

Im Hinblick auf eine Minimierung der diesbezüglichen Personal- und Betriebskosten wurde daher empfohlen, an Samstagen von 7 bis 17 Uhr ebenso wie bereits an Sonn- und Feiertagen zu verfahren und künftig nur mehr eine Einsatztruppe samt Fahrzeug für Verstopfungsbehebungen in Bereitschaft zu halten.

Die Magistratsabteilung 30 wird ihre Leistungen künftig im vermehrtem Maße anbieten, wie dies bereits in anderen Bereichen (z.B. bei Kanalreinigungsarbeiten) der Fall ist.

Ein Einsatzfahrzeug mit dem Baujahr 1988 war bis jetzt nur mehr als Reserve eingesetzt und wird ersatzlos ausgeschieden werden. Als Reservefahrzeug wird gemäß der Empfehlung des Kontrollamtes der Einsatzwagen der Außenstelle im 3. Bezirk herangezogen werden.

Der Empfehlung wird nachgekommen und der Einsatzdienst der Magistratsabteilung 30 auch am Samstag auf nur mehr ein Einsatzfahrzeug reduziert werden.